



**GEMEINDE  
NIEDERROHRDORF**

**Ortsbürgergemein-  
versammlung**



## **Einladung zur Ortsbürgergemeinerversammlung**

**Donnerstag, 11. Juni 2026, 19.30 Uhr, Gemeindesaal**

\* \* \*

## Ortsbürgergemeindeversammlung

Donnerstag, 11. Juni 2026, 19.30 Uhr, Gemeindesaal

\* \* \*

### Traktanden

- 1) Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. Juni 2025
- 2) Rechenschaftsbericht 2025
- 3) Jahresrechnung 2025
- 4) Budget 2027
- 5) Einbürgerung Christian Zimmermann
- 6) Verschiedenes

\* \* \*

### Allgemeine Hinweise

#### Versammlungsort

Es wird explizit darauf aufmerksam gemacht, dass die diesjährige Ortsbürgergemeindeversammlung im Gemeindesaal (2. OG im Gemeindezentrum) stattfindet.

#### Aktenauflage

Die Akten zu den Traktanden liegen gemäss § 23 Gemeindegesetz (GG) vom 28. Mai 2026 bis 11. Juni 2026 während der ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

#### *Öffnungszeiten:*

Montag	08.30 – 11.30 Uhr	14.00 – 18.30 Uhr
Dienstag	08.30 – 11.30 Uhr	
Mittwoch	08.30 – 11.30 Uhr	14.00 – 16.30 Uhr
Donnerstag	08.30 – 11.30 Uhr	
Freitag	07.30 – 14.00 Uhr	(durchgehend)

Detaillierte Unterlagen zu den einzelnen Traktanden können im Internet unter [www.niederrohrdorf.ch](http://www.niederrohrdorf.ch) eingesehen werden.

### **Stimmrechtsausweis**

Ihren persönlichen Stimmrechtsausweis haben Sie gemeinsam mit dieser Broschüre erhalten. Der Stimmrechtsausweis ist an die Ortsbürgergemeindeversammlung mitzubringen und muss beim Eintritt ins Versammlungslokal den Stimmzählern abgegeben werden.

### **Anmeldung**

Für die Organisation der Verpflegung benötigt die Gemeinde Ihre Anmeldung bis spätestens 03. Juni 2026. Bitte reichen Sie diese mit dem beiliegenden Anmeldeformular bei der Gemeindekanzlei ein.

### **Rahmenprogramm**

Nach der Versammlung ist eine Filmpräsentation mit Filmmaterial aus dem Ortsmuseum geplant. Anschliessend freuen wir uns, den Versammlungsabend auch in diesem Jahr gemeinsam bei einem gemütlichen Imbiss ausklingen zu lassen.

### **Tonaufnahme**

Zwecks Erstellung des Protokolls werden Tonaufnahmen gemacht. Diese werden nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht.

### **Abstimmungen**

Abstimmungen werden normalerweise offen vorgenommen. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmengleichheit fällt der Gemeindeammann den Stichentscheid, unabhängig davon, ob dieser Ortsbürger ist oder nicht.

Ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten kann eine geheime Abstimmung verlangen. Im Falle einer Stimmengleichheit bei geheimer Abstimmung hat der Gemeindeammann keinen Stichentscheid. Es ist dann kein Beschluss zustande gekommen.

# Berichte und Anträge des Gemeinderates

## Traktandum 1 –

### Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. Juni 2025

---

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. Juni 2025 wurde von Gemeindeglied Claudio Stierli verfasst und ist im Anhang 1 dieser Broschüre abgedruckt.

#### **Antrag:**

Das Protokoll sei zu genehmigen.

\* \* \*

## Traktandum 2 –

### Rechenschaftsbericht 2025

---

#### **Ortsbürger**

Die Ortsbürgerkommission hat sich im Berichtsjahr zu 2 Sitzungen getroffen.

#### **Forstbetrieb**

*Allgemeines:* Das Jahr 2025 begann wie ein «normales» Jahr. Die letzten von Borkenkäfern befallenen Bäume konnten aufgearbeitet werden. Im Vergleich zu den vergangenen Jahren wurden zudem wieder vermehrt planmässige Holzschläge gemäss Holzschlagprogramm ausgeführt.

Die Wetterbedingungen blieben jedoch auch in diesem Jahr herausfordernd, weil längere Perioden mit gefrorenem Waldboden selten waren. Dadurch musste das geerntete Holz bei einigermaßen günstigen Bedingungen oft in kurzfristigen Einsätzen («Hauruckübungen») an die Waldstrassen gerückt werden.

Die Borkenkäfersituation hat sich insgesamt deutlich entspannt. Es mussten keine neuen grösseren Schadflächen verzeichnet werden.

*Jungwaldpflege:* Im Berichtsjahr lag der Fokus auf dem Ausmähen der neu bepflanzten Borkenkäferschadflächen. Zusätzlich wurden verschiedene Jungwuchs- und Stangenholzbestände gepflegt.

Insgesamt wurden im Jahr 2025 rund 18 ha Jungwald gepflegt.

*Pflanzungen:* Im Jahr 2025 wurden weitere Schadflächen, die nicht ausreichend durch Naturverjüngung begründet werden konnten, bepflanzt.

Es wurden folgende Stückzahlen gesetzt:

1'110 Eichen, 220 Douglasien, 60 Atlaszedern, 220 Linden, 55 Elsbeeren, 90 Baumhasel sowie 45 weitere Laubhölzer.

Insgesamt wurden 1'800 Bäume gepflanzt und gegen Wildverbiss geschützt.

*Holzernte:* Im Jahr 2025 wurden in den Wäldern des Forstbetriebs Reusstal insgesamt 4'117 m<sup>3</sup> Holz genutzt und verkauft. Der Hiebsatz von 5'400 m<sup>3</sup> wurde bewusst nicht ausgeschöpft, um die hohen Zwangsnutzungen der vergangenen Jahre zu kompensieren.

Die Nutzung in Sortimenten aufgeteilt:

Nadelstammholz	928 m <sup>3</sup>
Laubstammholz	110 m <sup>3</sup>
Brennholz	141 m <sup>3</sup>
Energiehackschnitzel	2'778 m <sup>3</sup>
<u>Abholz</u>	<u>160 m<sup>3</sup></u>
Total	4'117 m <sup>3</sup>

*Strassenunterhalt:* Der Forstbetrieb führte die laufenden Unterhaltsarbeiten an den Waldstrassen aus. In diesem Jahr konnten mehr Strassen als in den Vorjahren abgerandet werden. Wo erforderlich und gewünscht, wurden die Waldstrassen mit frischem Kies instand gestellt.

Wie üblich gestaltete es sich im Herbst schwierig, den optimalen Zeitpunkt für das Entfernen des Laubs von den Waldstrassen zu finden.

*Dienstleistungen:* Trotz personeller und zeitlicher Engpässe konnten im Jahr 2025 verschiedene Dienstleistungen erbracht werden. Der Forstbetrieb war bestrebt, möglichst allen Anfragen gerecht zu werden.

Die Dienstleistungen stellen weiterhin ein wichtiges wirtschaftliches Standbein des Forstbetriebs Reusstal dar.

*Waldbereisungen:* Im Jahr 2025 fanden in den Gemeinden Niederrohrdorf und Niederwil Waldbereisungen mit der Bevölkerung statt. Die hohe Teilnehmerzahl an beiden Veranstaltungen war sehr erfreulich.

*Weiterbildung:* Im Berichtsjahr wurden einzelne Weiterbildungstage zu verschiedenen forstlichen Themen besucht.

*Personelles:* Der Forstbetrieb Reusstal blieb im Jahr 2025 erfreulicherweise von Unfällen verschont.

Die Genesung des Lernenden Lars Weber, der im Herbst 2024 verunfallte, dauerte bis ins Frühjahr 2025. Aus gesundheitlichen Gründen fielen zudem Tim Bertschinger und Guido Schibli zeitweise aus.

Diese Ausfälle konnten so gut wie möglich durch externe Partner kompensiert werden.

**Antrag:**

Der Rechenschaftsbericht 2025 sei zu genehmigen.

\* \* \*

**Traktandum 3 –  
Jahresrechnung 2025**

---

Die Rechnung 2025 der Ortsbürgergemeinde Niederrohrdorf weist bei einem Aufwand von CHF 21'206.55 und einem Ertrag von CHF 24'656.40 einen Ertragsüberschuss von CHF 3'449.85 (Vorjahr Aufwandüberschuss CHF 44'927.50) auf. Dieser gegenüber dem Budget verbesserte Abschluss ist vorwiegend auf den höheren Gewinnanteil des Forstbetriebs Reusstal zurückzuführen.

Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2025 neu CHF 986'082.82. Dieses beinhaltet seit dem Rechnungsabschluss 2023 auch die umgebuchte Aufwertungsreserve der Grundstücke von CHF 768'322.00 (Weisung Department Volkswirtschaft und Inneres DVI).

Details aus der Erfolgsrechnung 2025:

Konto	Art	Aufwand CHF	Ertrag CHF
3000.00	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder	1'324.55	
3050.00	Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV	30.90	
3052.00	Arbeitgeberbeiträge Pensionskassen	0.00	
3053.00	Arbeitgeberbeiträge Unfallversicherungen	0.00	
3054.00	Arbeitgeberbeiträge Familienausgleichs- kasse	7.25	
3055.00	Arbeitgeberbeiträge Krankentaggeldver- sicherung	1.80	
3102.00	Drucksachen, Publikationen	140.00	
3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften	269.75	
3130.00	Dienstleistungen Dritter, Porti GV	209.00	
3132.00	Honorare externer Berater	500.00	
3134.00	Sachversicherungsprämien	216.75	
3141.00	Unterhalt Strassen/Verkehrswege	11'180.55	
3161.00	Miete, Benützungskosten Anlagen	1'087.00	
3170.00	Reisekosten und Spesen	0.00	
3171.06	Waldumgang mit Ortsbürgern	0.00	
3612.00	Entschädigungen an Gemeinde	1'750.00	
3660.20	Planmässige Abschreibungen	4'489.00	
4210.01	Einbürgerungsgebühren		0.00
4401.00	Kontokorrentzins EWG		269.70
4470.00	Pacht- und Mietzinsen Liegenschaften VV		3'000.00
4632.00	Beiträge von Gemeinden		21'386.70
<b>Total</b>		<b>21'206.55</b>	<b>24'656.40</b>
<b>Ergebnis</b>		<b>+ 3'449.85</b>	

Antrag Finanzkommission

Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2025 zur Genehmigung.

**Antrag:**

Die Jahresrechnung 2025 sei zu genehmigen.

\* \* \*

## Traktandum 4 – Budget 2027

---

Das Budget 2027 sieht bei einem Aufwand von CHF 35'930.00 und einem Ertrag von CHF 14'250.00 einen Aufwandüberschuss von CHF 21'680.00 vor. Als ausserordentliche Position ist die Dachsanierung der Waldhütte mit CHF 20'400.00 vorgesehen.

Aufgrund der guten Ergebnisse der letzten Jahre verfügt die Ortsbürgergemeinde per 31. Dezember 2025 über ein Eigenkapital von CHF 986'082.82. Das Eigenkapital beinhaltet seit dem Rechnungsabschluss 2023 auch die umgebuchte Aufwertungsreserve der Grundstücke von CHF 768'322.00 (Weisung Departement Volkswirtschaft und Inneres DVI).

Das Kontokorrent beträgt per 31. Dezember 2025 CHF 212'819.57 und wird weiterhin mit 0.1% verzinst.

Details aus der Erfolgsrechnung 2027:

Konto	Art	Aufwand CHF	Ertrag CHF
3000.00	Sitzungsgelder	1'200.00	
3050.00	AG-Beiträge AHV,IV,EO,ALV	30.00	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	30.00	
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	10.00	
3102.00	Drucksachen, Publikationen	150.00	
3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften	260.00	
3130.00	Dienstleistungen Dritter, Porti GV	220.00	
3132.00	Honorare externer Berater	500.00	
3134.00	Sachversicherungsprämien	280.00	
3141.00	Unterhalt Strassen/Verkehrswege	10'000.00	
3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	20'400.00	
3161.00	Miete, Benützungskosten Anlagen	1'100.00	
3612.00	Entschädigungen an Gemeinde	1'750.00	
4210.01	Einbürgerungsgebühren		0.00
4401.00	Kontokorrentzins EWG		220.00
4470.00	Pacht- und Mietzinsen Liegenschaften		3'000.00
4632.00	Beiträge von Gemeinden		11'030.00
<b>Total</b>		<b>35'930.00</b>	<b>14'250.00</b>
<b>Ergebnis</b>			<b>- 21'680.00</b>

### Antrag Finanzkommission

Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung das Budget 2027 zur Genehmigung.

#### **Antrag:**

Das Budget 2027 sei zu genehmigen.

\* \* \*

### **Traktandum 5 – Einbürgerung Christian Zimmermann**

---

Die Ortsbürgerkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung in diesem Jahr folgendes Einbürgerungsgesuch zur Genehmigung:

- Christian Zimmermann (geb. 1985), Hiltimattstrasse 3a

#### **Antrag:**

Christian Zimmermann sei ins Ortsbürgerrecht der Gemeinde Niederrohrdorf aufzunehmen (Einbürgerungsgebühr CHF 500.00).

\* \* \*

### **Traktandum 6 – Verschiedenes**

---

Der Gemeinderat wird unter diesem Traktandum unter anderem über folgendes Thema informieren:

- Informationen zum aktuellen Stand des Überweisungsantrags der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. Juni 2025 betreffend Prüfung einer Photovoltaikanlage beim Primarschulhaus Niederrohrdorf

\* \* \*

### **Namens des Gemeinderates**

sig. Gisela Greder  
Gemeindeammann

sig. Claudio Stierli  
Gemeindeschreiber

\* \* \*

- Anhang 1: Protokoll Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. Juni 2025

\* \* \*

## Rechte des Stimmbürgers

### **Antragsrecht**

Zu den traktandierten Sachgeschäften können verschiedene Anträge gestellt werden (z.B. Rückweisungs-, Änderungs- oder Gegenanträge; Anträge auf geheime Abstimmung). Ein Antrag ist nur zulässig, wenn er

- mit dem traktandierten Geschäft in sachlichem Zusammenhang steht;
- in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung liegt;
- nicht rechtswidrig ist;
- tatsächlich durchführbar ist.

Mehrere Anträge werden in dem vom Vorsitzenden gewählten Verfahren zur Abstimmung gebracht.

### **Vorschlagsrecht**

Jeder Stimmberechtigte kann der Versammlung unter dem Traktandum «Verschiedenes» die Überweisung eines neuen Gegenstands, der in der Zuständigkeit der Ortsbürgergemeindeversammlung liegt, an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorschlagen. Stimmt die Versammlung der Überweisung des Vorschlags zu, muss ihn der Gemeinderat entgegennehmen, prüfen und nach Möglichkeit an der nächsten Versammlung traktandieren. Ist dies nicht möglich, so sind die Gründe darzulegen.

### **Anfragerecht**

Jeder Stimmberechtigte kann an der Versammlung unter dem Traktandum «Verschiedenes» allgemeine Anfragen zur Tätigkeit des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung stellen. Die Fragen werden nach Möglichkeit sofort oder an der nächsten Versammlung beantwortet.

### **Initiativrecht**

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstands an der Gemeindeversammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

### **Fakultatives Referendum**

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Publikation der Beschlüsse im amtlichen Publikationsorgan, schriftlich verlangt wird. Unterschriftenbogen können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Kommt ein Referendum zustande, wird der Versammlungsentscheid einer Urnenabstimmung unterstellt.



## Begrüssung und Präsenz

Gemeindeammann Gisela Greder begrüsst 30 der total 138 stimmberechtigten Ortsbürgerinnen und Ortsbürger zur heutigen Versammlung. Ferner begrüsst sie folgende Personen:

- Roman Notter und Alois Huser (Ortsbürgerkommission Niederrohrdorf)
- Guido Schibli, Revierförster und Mitglied Ortsbürgerkommission
- Erich Hess und Goran Kostovski (Vertreter Jagdverein)
- Christian Giger und Beat Chiozza (Finanzkommission Niederrohrdorf)
- Philipp Heimgartner, Leiter Abteilung Finanzen
- Ursina Hitz, Gemeindeschreiber-Stv. und Aktuarin Ortsbürgerkommission

Gemeindeschreiber Claudio Stierli wird das Protokoll zur Versammlung verfassen. Der guten Ordnung halber weist Gemeindeammann Gisela Greder darauf hin, dass zur Vereinfachung der Protokollführung eine Tonbandaufnahme erstellt wird. Aus der Versammlung erfolgt kein Widerspruch gegen die Tonbandaufnahme.

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss einberufen wurde und diese somit beschlussfähig ist. Die Akten sind im Zeitraum vom 30. Mai 2025 bis 13. Juni 2025 während 15 Tagen vor der Versammlung öffentlich aufgelegt (1 Tag mehr als üblich, da die Versammlung heute an einem Samstag stattfindet).

Von den 138 Stimmberechtigten sind 30 (21.74 %) anwesend. Da das Beschlussquorum erreicht wird, besteht die Möglichkeit, dass die Beschlüsse gemäss § 30 des Gemeindegesetzes GG definitiv gefasst werden können, sofern die beschliessende Mehrheit einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.

Eine geheime Abstimmung kann gemäss § 27 Abs. 2 GG von einem Viertel der Anwesenden, sprich von 8 Stimmberechtigten, verlangt werden.

Als Stimmzähler an der heutigen Versammlung amtiert Alois Huser. Der zweite Stimmzähler, Kastor Vogler, musste sich für die heutige Versammlung entschuldigen.

Mit diesen Feststellungen eröffnet die Vorsitzende die Versammlung.

## 1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 13. Juni 2024

---

Das Protokoll wurde durch Gemeindeschreiber Claudio Stierli verfasst. Da das Protokoll in der Broschüre abgedruckt ist, wird dieses nicht an der Versammlung verlesen.

Aus der Versammlung werden keine Wortmeldungen gewünscht und die Vorsitzende lässt über das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 13. Juni 2024 abstimmen.

### **Antrag des Gemeinderats**

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 13. Juni 2024 sei zu genehmigen.

### **Beschluss:**

*In offener Abstimmung wird das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 13. Juni 2024 einstimmig genehmigt. Dieser Beschluss wurde abschliessend gefasst.*

## 2. Rechenschaftsbericht 2024

---

Gemeindeammann Gisela Greder weist darauf hin, dass der Rechenschaftsbericht in der Broschüre zur Ortsbürgergemeindeversammlung abgedruckt wurde. Dieser wurde verfasst durch den Betriebsleiter des Forstbetriebs, Revierförster Guido Schibli.

Gemeindeammann Gisela Greder ruft einige Ereignisse aus dem Berichtsjahr in Erinnerung und informiert einleitend, dass sich die Ortsbürgerkommission im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen getroffen hat.

### **Forstbetrieb**

*Allgemeines:* Im Gegensatz zu den beiden vergangenen Jahren fielen die Niederschläge dieses Mal ununterbrochen, was für das Grundwasser und die Natur ein wahrer Segen war. Doch die Holzereiarbeiten gestalteten sich unter diesen Wetterbedingungen als sehr schwierig. Es mussten einige Holzschläge zurückgestellt oder ganz eingestellt werden.

Trotz des nassen Wetters hat der Borkenkäfer in unserer Region wieder voll zugeschlagen. Die Zwangsnutzungen hielten den Forstbetrieb ab dem Frühling bis Ende Jahr auf Trab.

Gegen Ende Jahr wurden keine Holzschläge mehr ausgeführt, da der Hieb-  
satz durch die Zwangsnutzung ausgeschöpft wurde und das Wetter auch  
keine schonende Holzerei zuliess.

Im Jahr 2024 sind rund 18 ha bearbeitet und durchforstet worden.

*Pflanzungen:* 2024 wurden einige Schadflächen mit Eichenprojekflächen ausgepflant, wodurch die vor 4 Jahren angemeldeten Flächen beim Kanton erfüllt werden konnten. Dazu mussten 2 ha Eichen und 3 ha Eiben ausgepflant werden. Mit der Unterstützung von Firmen wurden weitere 1.3 ha Schadflächen begrünt.

Es wurden folgende Stückzahlen gepflant:

2'240 verschiedene Eichen, 200 Douglasien, 200 Linden, 210 Eiben, 50 Elsbeeren und 50 Baumhasel. Insgesamt wurden 2'950 Bäume gepflant und gegen Wildverbiss geschützt.

*Holzernte:* 2024 wurden 5'762 m<sup>3</sup> Holz geschlagen und verkauft. Der Hieb-  
satz von 5'400 m<sup>3</sup> wurde überschritten, dies wiederum wegen der Zwangsnutzung des vom Borkenkäfer befallenen Holzes.

*Dienstleistungen:* Im Berichtsjahr konnten etwas mehr Dienstleistungen erbracht werden, trotz personell und zeitlich angespannter Situation. Der Forstbetrieb bemühte sich trotzdem fast jeder Anfrage gerecht zu werden. Die Dienstleistungen sind und bleiben weiterhin ein sehr wichtiges Standbein für den Forstbetrieb Reusstal.

*Weiterbildung:* Zwecks Weiterbildung besuchte das Forstteam im Juni die KWF-Tagung in Schwarzenborn, Deutschland. Tim Bertschinger absolvierte erfolgreich den Lehrmeisterkurs.

Aus der Versammlung werden keine Wortmeldungen zum Rechenschaftsbericht 2024 gewünscht.

## Antrag des Gemeinderats

Der Rechenschaftsbericht 2024 sei zu genehmigen.

### Beschluss:

*In offener Abstimmung wird der Rechenschaftsbericht 2024 einstimmig genehmigt. Dieser Beschluss wurde abschliessend gefasst.*

Gemeindeammann Gisela Greder bedankt sich beim Revierförster für die Verfassung des Rechenschaftsberichts 2024.

## 3. Rechnung 2024

---

Gemeinderat Patrik Hitz präsentiert den Jahresabschluss 2024. Die Jahresrechnung 2024 der Ortsbürgergemeinde Niederrohrdorf weist bei einem Aufwand von CHF 73'986.35 und einem Ertrag von CHF 29'058.85 einen Aufwandüberschuss von CHF 44'927.50 (Vorjahr Ertragsüberschuss CHF 13'009.95) auf. Dieser gegenüber dem Budget verbesserte Aufwandüberschuss ist vorwiegend auf die geringeren Kosten im Bereich der Dachsanierung des Holzschopfs Brandeggli sowie den höheren Gewinnanteil des Forstbetriebs Reusstal zurückzuführen.

Nach Abschluss seiner Ausführungen übergibt Gemeinderat Patrik Hitz das Wort in die Versammlung.

Auf Nachfrage von [REDACTED] erklärt der anwesende Leiter Abteilung Finanzen, dass die Sanierung des Dachs beim Holzschopf Brandeggli rund CHF 15'000.00 günstiger abgeschlossen werden konnte als budgetiert.

Nachdem aus der Versammlung keine weiteren Wortmeldungen zur Rechnung 2024 mehr gewünscht werden, wird das Wort an Christian Giger, Präsident der Finanzkommission, übergeben.

Christian Giger spricht als Präsident der Finanzkommission und erklärt der guten Ordnung halber, dass Inhalt und Ergebnis der Jahresrechnung in der Verantwortung des Gemeinderats liegen. Aufgabe der Finanzkommission ist es, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen. Im Weiteren informiert er, dass eine externe Prüfstelle eine Bilanzprüfung durchgeführt hat und dabei auf keine Unregelmässigkeiten gestossen ist.

Die Finanzkommission hat die Jahresrechnung 2024 aufgrund von Stichproben geprüft und dabei ebenso wie die externe Prüfstelle keine formalen oder inhaltlichen Unstimmigkeiten festgestellt. Die Rechnung wurde von der Abteilung Finanzen sehr sauber geführt. Dafür bedankt sich Christian Giger recht herzlich und bemerkt, dass dies nicht selbstverständlich ist. Der Dank gilt ebenfalls dem Gemeinderat für seine stetig gute Arbeit für das Gemeinwohl.

Die Finanzkommission empfiehlt der Versammlung, die Jahresrechnung 2024 mit einem Aufwand von CHF 73'986.35 und einem Aufwandüberschuss von CHF 44'927.50 zu genehmigen.

Nachdem aus der Versammlung keine Wortmeldung zu den Ausführungen der Finanzkommission gewünscht wird, lässt Christian Giger über die Jahresrechnung 2024 abstimmen.

#### **Antrag des Gemeinderats**

Die Jahresrechnung 2024 sei zu genehmigen.

#### **Beschluss:**

*In offener Abstimmung wird die Jahresrechnung 2024 einstimmig genehmigt. Dieser Beschluss wurde abschliessend gefasst.*

*(Gemeinderat und Ortsbürger Justin Vogler hat sich der Stimme enthalten.)*

## **4. Budget 2026**

---

Gemeinderat Patrik Hitz orientiert über das Budget 2026. Das Budget 2026 sieht bei einem Aufwand von CHF 17'360.00 und einem Ertrag von CHF 16'500.00 einen Aufwandüberschuss von CHF 860.00 vor.

Aufgrund der guten Ergebnisse der letzten Jahre verfügt die Ortsbürgergemeinde per 31. Dezember 2024 über ein Eigenkapital von CHF 1'027'560.47. Das Eigenkapital beinhaltet seit dem Rechnungsabschluss 2023 auch die umgebuchte Aufwertungsreserve der Grundstücke von CHF 768'322.00 (gemäss Weisung Departement Volkswirtschaft und Inneres DVI).

Das Kontokorrent weist per 31. Dezember 2024 CHF 269'657.67 aus und wird per 2026 mit 0.1 % verzinst.

Nach Abschluss seiner Ausführungen übergibt Gemeinderat Patrik Hitz das Wort in die Versammlung.

Nachdem keine Wortmeldungen zum Budget 2026 gewünscht werden, wird das Wort wiederum an Christian Giger, Präsident der Finanzkommission, übergeben.

Christian Giger weist darauf hin, dass die Budgetzahlen gegenüber dem Vorjahr gesunken sind. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Dachsanierung abgeschlossen ist und aktuell keine weiteren Investitionen geplant sind. Bei den Einnahmen hofft man auf weniger oder keine Käfer im Holz. Dadurch kann aber nicht mehr Holz geschlagen werden als vorgesehen, was wiederum zu tieferen Einnahmen führt. Abschliessend erklärt Christian Giger, dass die Finanzkommission der Ortsbürgergemeindeversammlung das Budget 2026 zur Annahme empfiehlt.

Nachdem aus der Versammlung keine Wortmeldungen zu den Ausführungen der Finanzkommission gewünscht werden, übergibt Christian Giger das Wort zurück an die Vorsitzende für die Durchführung der Abstimmung über das Budget 2026.

### **Antrag des Gemeinderats**

Das Budget 2026 sei zu genehmigen.

### **Beschluss:**

*In offener Abstimmung wird das Budget 2026 **einstimmig** genehmigt. Dieser Beschluss wurde **abschliessend gefasst**.*

An dieser Stelle spricht auch Gemeindeammann Gisela Greder namens des Gemeinderates ein grosses Dankeschön an den Leiter der Abteilung Finanzen, Philipp Heimgartner, aus. Ebenso wird der Finanzkommission für ihre engagierte Arbeit gedankt.

## 5. Wahl der Stimmenzähler für die Amtsperiode 2026 – 2029

---

Gemeindeammann Gisela Greder erinnert daran, dass die laufende Legislaturperiode bald zu Ende geht. Dementsprechend gilt es, wie alle vier Jahre wieder, die Stimmenzähler für die kommende Amtsperiode 2026 bis 2029 zu wählen.

Wie der Broschüre zur heutigen Versammlung entnommen werden konnte, stellen sich die bisherigen Stimmenzähler

- Alois Huser und
- Kastor Vogler

erneut zur Wahl als Stimmenzähler für die Amtsperiode 2026 bis 2029 zur Verfügung.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden melden sich keine weiteren Kandidaten aus der Versammlung. Dementsprechend beantragt der Gemeinderat die beiden bisherigen Stimmenzähler für weitere vier Jahre in ihrem Amt zu bestätigen.

In der Folge informiert die Vorsitzende über das Wahlprozedere an Ortsbürgergemeindeversammlungen, welches im § 37 Gesetz über die politischen Rechte geregelt ist. Wahlen an der Ortsbürgerversammlung werden grundsätzlich geheim durchgeführt. Auf besonderen Beschluss der Versammlung kann die Wahl jedoch offen stattfinden. Zudem hat die Versammlung in offener Abstimmung darüber zu bestimmen, ob jede Wahl einzeln oder alle Wahlen gleichzeitig vorgenommen werden, wenn mehrere Mitglieder für das gleiche Gremium zu wählen sind.

Gemeindeammann Gisela Greder erklärt, dass der Gemeinderat vorschlägt, die Wahlen offen und die Wahl für die beiden Sitze als Stimmenzähler gleichzeitig durchzuführen.

Nachdem keine Wortmeldungen zu den Ausführungen von Gemeindeammann Gisela Greder erfolgen, lässt die Vorsitzende wie folgt abstimmen:

### **Antrag 1 des Gemeinderats**

Die Wahlen der Stimmenzähler für die Ortsbürgergemeinde Niederrohrdorf sind offen durchzuführen.

**Beschluss:**

*In offener Abstimmung wird **einstimmig** beschlossen, dass die Wahlen offen durchgeführt werden.*

**Antrag 2 des Gemeinderats**

Die Wahlen für die zwei offenen Sitze als Stimmzähler der Ortsbürgergemeinde Niederrohrdorf sind gleichzeitig durchzuführen.

**Beschluss:**

*In offener Abstimmung wird **einstimmig** beschlossen, dass die Wahlen für die beiden offenen Sitze als Stimmzähler gleichzeitig durchgeführt werden.*

Nachdem die formellen Voraussetzungen zur Wahl der Stimmzähler geschaffen wurden lässt die Vorsitzende über die Wahl abstimmen.

**(Haupt-)Antrag des Gemeinderats**

Alois Huser und Kastor Vogler seien für die Amtsperiode 2026 bis 2029 als Stimmzähler zu wählen.

**Beschluss:**

*In offener Abstimmung werden Kastor Vogler (in Abwesenheit) und Alois Huser **einstimmig** als Stimmzähler für die Amtsperiode 2026 bis 2029 gewählt.*

*(Wahlen an einer Ortsbürgergemeindeversammlung unterstehen nicht dem fakultativen Referendum.)*

## 6. Verschiedenes

---

**Umfrage weiteres Vorgehen mit Einbürgerungen**

Der Vorsitzende der Ortsbürgerkommission, Gemeinderat Justin Vogler, erinnert daran, dass die Ortsbürgerkommission seit der Diskussion im Jahr 2015 über eine Auflösung der Ortsbürgergemeinde Niederrohrdorf aktiv auf engagierte und dem Dorf verbundene Personen zugeht, mit dem Ziel, diese für eine Einbürgerung in die Ortsbürgergemeinde zu motivieren. Diese Vorgehensweise wurde nun in letzter Zeit innerhalb der Ortsbürgerkommission intensiv diskutiert und es kam die Frage auf, ob dies nach wie vor gewünscht

ist. Innerhalb der Kommission bestehen dazu unterschiedliche Meinungen, weshalb man sich dazu entschlossen hat, an der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. Juni 2025 die Meinung der anwesenden Ortsbürger einzuholen, ob das bisherige Vorgehen weitergeführt, angepasst oder eingestellt werden soll.

Gemäss Gemeinderat Justin Vogler stehen sich dabei zwei Sichtweisen gegenüber:

Zum einen «Exklusivität» und zum anderen «Offenheit». Welche die Richtige ist, ist schwierig zu sagen. Genau aus diesem Grund möchte man, wie erwähnt, die Meinungen der Ortsbürgerinnen und Ortsbürger abholen.

■■■■■■■■■■ bestätigt, dass vor zehn Jahren intensiv diskutiert wurde, ob die Ortsbürgergemeinde aufgelöst werden soll oder nicht. Damals hat der Gemeinderat die Gründung einer Kommission gewünscht, mit dem Ziel, abzuklären, wie die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger dazu stehen. In der Folge hat die Kommission unter der Führung von Alt-Gemeindeammann Gregor Naef eine Umfrage unter allen Ortsbürgerinnen und Ortsbürgern durchgeführt. Der Rücklauf zu dieser Umfrage war sehr gut. 50 % der Teilnehmenden haben sich dafür ausgesprochen, dass man das Ortsbürgerwesen beibehalten soll. An dieser Stelle weist ■■■■■■■■■■ darauf hin, dass es im Jahr 1998 noch fast 200 Ortsbürgergemeinden gab, 2015 waren es noch rund 130. Die Ortsbürgerkommission hat im Anschluss an die erwähnte Umfrage beschlossen, engagierte Personen zu suchen, welche bereit sind, mitzumachen und das Ganze weiterzutragen. Aus diesem Grund plädiert ■■■■■■■■■■ dafür, weiterhin Personen inklusive Familienangehörige einzubürgern, welche sich für die Gemeinde eingesetzt haben. Im Weiteren erinnert ■■■■■■■■■■ daran, dass anlässlich der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 29. November 2004 mit 33 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen das Reglement über die Aufnahme ins Ortsbürgerrecht verabschiedet wurde. Dieses Reglement wurde seither ein paarmal angepasst, das Prinzip blieb aber immer das Gleiche.

■■■■■■■■■■ meldet sich zu Wort und stellt sich als «eingekaufter Ortsbürger» vor. Er erinnert sich, dass er sich bei der Einbürgerung von sich und seiner Frau überlegt hat, dass das Ganze eigentlich gar keinen Sinn macht, wenn man immer nur Ehepaare aufnimmt, die Kinder jedoch nicht. Sobald diese so eingebürgerten Personen gestorben sind, ist man wieder gleich weit wie am Anfang. Daher ist er der Ansicht, dass man jeweils gleich die ganze Familie aufnehmen soll und nicht nur Einzelpersonen oder Ehepaare.

■■■■■ erklärt, dass minderjährige Kinder jeweils auch automatisch mitaufgenommen werden. Die volljährigen Kinder können vereinfacht mitmachen. Dies wurde bisher auch genutzt, wobei er auf die heute ebenfalls anwesende Familie Eichler hinweist.

■■■■■ erklärt, dass das Ortsbürgerwesen immer ein zweiseitiges Schwert ist. Wenn Vermögen vorhanden ist, so wird es immer etwas schwierig (siehe Beispiel Baden). Dies ist in Niederrohrdorf jedoch nicht der Fall, da der Wald nicht mehr so viel wert ist wie auch schon. Die Niederrohrdorfer Ortsbürgergemeinde ist über die letzten Jahre gewachsen und es gibt gute Beispiele für Familien, welche eingebürgert wurden. Seiner Ansicht nach ist eine gute Mischung wichtig. Es darf kein krampfhaftes Suchen sein. Das heisst, es soll nicht ein Muss sein, jedes Jahr jemanden einzubürgern.

■■■■■ ist der Ansicht, dass eine Änderung des bisherigen Systems einer Bankrotterklärung für die Ortsbürgergemeinde gleichkäme. Auch er ist der Ansicht, dass es in der Vergangenheit zu vielen guten Beispielen von Familien gekommen ist, welche eingebürgert wurden. Daher sollte man sich unbedingt die Türe offen lassen, auch zukünftig solche Personen/Familien einbürgern zu können. Dabei gilt es zu bemerken, dass solche Personen ja nicht einfach so Ortsbürger werden. Diese Personen engagieren sich für die Ortsbürgergemeinde und identifizieren sich mit dieser. ■■■■■ gibt ■■■■■ recht, dass man nicht zwanghaft aufnehmen muss. Auch er plädiert dafür, das bisherige System weiterzuführen, wobei man sich keinen Zwang auferlegen soll, dass man unbedingt neue Personen einbürgern muss.

An dieser Stelle weist Gemeinderat Justin Vogler darauf hin, dass es in der aktuellen Diskussion nicht um das Reglement geht, sondern vielmehr darum, ob man weiterhin aktiv auf die Suche gehen soll oder nicht.

■■■■■ ist der Meinung, dass man aktiv werden muss, da ansonsten kaum etwas passiert.

■■■■■ stellt sich der Versammlung ebenfalls als Eingebürgerter respektive als Profiteur des bisherigen Systems vor. Seinerzeit wurde seine Mutter eingebürgert, er selber, seine Frau und auch seine Kinder. Niederrohrdorf ist für ■■■■■ Heimat. Er ist hier aufgewachsen, war nie fort und findet es toll, dass man die Möglichkeit hat, sich so weiter zu integrieren. Aber auch er ist der Meinung, dass es zwar kein Zwangsrekrutieren sein soll, dass man aber

trotzdem aktiv auf Personen zugehen soll, da es ansonsten schwierig wird, weitere Ortsbürger zu finden.

■■■■■ befürwortet das bisherige System und erinnert daran, dass die Ortsbürgerkommission für die aktive Suche verantwortlich ist. Ob jemand jedoch effektiv eingebürgert wird oder nicht, darüber entscheidet nicht die Ortsbürgerkommission, sondern der Gemeinderat und die Ortsbürgerversammlung.

■■■■■ erklärt, dass es für sie und ihre Familie eine Ehre war und auch eine Wertschätzung für das bisherige Engagement. Sie ist der Ansicht, dass man sich in einer solchen Situation doppelt so gern für das Dorf engagiert als ein «Normalbürger». Sie würde sich freuen, wenn noch mehr engagierte Personen mit dabei wären.

Zum Abschluss der Diskussion fasst Gemeinderat Justin Vogler zusammen, dass man grossmehrheitlich am System festhalten möchte, sprich: weiterhin aktiv auf Personen zugehen, wobei dies nicht zwanghaft oder ein zwingendes Muss sein soll. Die Ortsbürgerkommission hat die Voten entgegengenommen und wird im Anschluss darüber beraten. Gemeinderat Justin Vogler kann sich vorstellen, dass man weitermacht wie bisher.

Votum ■■■■■, Ortsbürgergemeindeversammlung vom 13. Juni 2024

Gemeindeammann Gisela Greder erinnert an die Anfrage von ■■■■■ ■■■■■ anlässlich der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung vom 13. Juni 2024, ob andere Gemeinden die eigenen Ortsbürgergemeinden finanziell unterstützen.

Gemeindeschreiber Claudio Stierli hat im Nachgang zur damaligen Ortsbürgergemeindeversammlung eine Umfrage unter den Gemeindeschreibern der Region durchgeführt. Insgesamt haben sich 17 Gemeindeschreiber zurückgemeldet. Die Rückmeldungen können wie folgt zusammengefasst werden:

- Es zahlen längst nicht alle Einwohnergemeinden einen Beitrag an ihre Ortsbürgergemeinden.
- Jene Gemeinden, welche einen Beitrag leisten, machen dies vielfach zwecks Unterhalt von Waldstrassen.
- Jene Gemeinden, welche Beiträge zu Gunsten der Ortsbürgergemeinden ausserhalb von Unterhaltsarbeiten leisten, leisten diese vornehmlich, um das Überleben der Ortsbürgergemeinden zu sichern.

- Es gibt einige Ortsbürgergemeinden, welche der Einwohnergemeinde eine beachtliche Verwaltungsentschädigung vergüten. Die Verwaltungsentschädigung in Niederrohrdorf beziffert sich auf lediglich CHF 1'000.00 pro Jahr.

Fazit:

Die Einwohnergemeinde Niederrohrdorf hat die Ortsbürgergemeinde Niederrohrdorf unterstützt, als diese finanziell schlecht aufgestellt war. Nachdem sich die Ortsbürgergemeinde Niederrohrdorf finanziell wieder fangen konnte, beschränkt man sich lediglich noch auf die Vergütung von Unterhaltsbeiträgen für Waldstrassen.

Die Umfrage zeigt, dass es fast keine Einwohnergemeinden (mehr) gibt, welche den Ortsbürgergemeinden pauschale, nicht zweckgebundene Beiträge vergüten. Jene Einwohnergemeinden, welche eine solche nicht zweckgebundene Unterstützung leisten, machen dies einzig um das Überleben der Ortsbürgergemeinden sicherstellen zu können. Auch kann festgestellt werden, dass längst nicht alle Einwohnergemeinden Unterhaltsbeiträge für die Waldstrassen vergüten.

Dementsprechend kann festgehalten werden, dass die «Praxis» der Gemeinde Niederrohrdorf im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden nicht abfällt.

Gemeindeammann Gisela Greder führt aus, dass [REDACTED] bereits im August des letzten Jahres gleichlautend schriftlich informiert wurde. Mit der transparenten Information an die Ortsbürgergemeindeversammlung schreibt der Gemeinderat Niederrohrdorf die Anfrage ab und hält an der bisherigen Praxis fest.

Nach diesen Ausführungen übergibt die Vorsitzende das Wort an den Revierförster Guido Schibli für weitere Informationen aus dem Forstbetrieb.

Einleitend erklärt Revierförster Guido Schibli, dass es aktuell gut läuft und sich auch die Borkenkäferfront beruhigt hat. Hier weiss man jedoch nicht, ob es sich um die Ruhe vor dem Sturm handelt. Auf jeden Fall hofft er, dass es nicht so kommt wie in den vergangenen zwei Jahren. Weiter führt er aus, dass man im Personalbereich auf Kurs ist. Das Team ist komplett, fit und es kam zu keinen Unfällen.

Nach diesen Ausführungen wird die Fragerunde an den Revierförster eröffnet.

■ fragt beim Revierförster nach, ob dieser bestätigen kann, dass der Absatz für das Energieholz gesichert ist, respektive ob es stimmt, dass man gar keine neue Holzschnitzelanlage erstellen kann. Guido Schibli bestätigt dies und erinnert in diesem Zusammenhang an einen kürzlichen Zeitungsbericht im Reussbote. Zusätzliches Hackholz kann nicht mehr zur Verfügung gestellt werden, es sei denn, der Preis dafür würde ansteigen. In diesem Fall könnte man auch schöneres Holz verarbeiten, was zwar nicht unbedingt angestrebt wird. In unserer Region ist also das Hackholz-Potenzial ausgeschöpft.

Auf Nachfrage von ■ bestätigt der Revierförster, dass die Neophyten-Sammelstellen genutzt werden. Guido Schibli führt aus, dass solche Sammelstellen mittlerweile auch in anderen Gemeinden erstellt wurden (Container, welche mit Holz verkleidet wurden). Der Vorteil der Container liegt darin, dass diese gleich so abgeführt werden können. Es wurde festgestellt, dass teilweise auch Abfall in diesen Containern entsorgt wird, wobei dies nicht so schlimm ist. Guido Schibli hat diesen Abfall lieber in den erwähnten Containern als im Wald.

Weitere Wortmeldungen zu den Ausführungen des Revierförsters werden nicht gewünscht. Gemeindeammann Gisela Greder bedankt sich beim Revierförster und seinem Team für die gute, saubere und auch finanziell erfolgreiche Arbeit, welche durch den Forstbetrieb Reustal geleistet wird.

*(Applaus aus der Versammlung)*

Nach den Informationen des Gemeinderats und des Revierförsters übergibt die Vorsitzende das Wort in die Versammlung.

Auf Nachfrage von ■ wird bestätigt, dass das Kontokorrent der Ortsbürgergemeinde einen positiven Saldo von knapp CHF 270'000.00 aufweist. Er informiert, dass er bereits mit ■ über nachfolgende Sache diskutiert hat. Bekanntlich wird ein neues Primarschulhaus erstellt. In diesem Zusammenhang ist die Frage aufgetaucht, ob die Ortsbürgerversammlung den Überweisungsantrag stellen soll, dass die Ortsbürgerkommission prüft, ob die Photovoltaikanlage auf dem Primarschulhaus durch die Ortsbürgergemeindeversammlung finanziert werden soll. Dadurch wäre es

ein Projekt der Ortsbürgergemeinde und man würde der Einwohnergemeinde den Strom verkaufen. Aus Erfahrung weiss [REDACTED], dass der Gemeinderat nicht gerade darauf erpicht ist, solche Anlagen in Eigenregie zu betreiben.

Nach Beendigung seiner Ausführungen stellt [REDACTED] folgenden Überweisungsantrag (im Sinne von § 28 Gemeindegesetz):

*Die Ortsbürgerkommission sei mit der Prüfung zu beauftragen, ob man in eine Photovoltaikanlage beim neuen Primarschulhaus Niederrohrdorf investieren soll.*

Nachdem keine Wortmeldungen zu den Ausführungen von [REDACTED] gewünscht werden, lässt die Vorsitzende über den Überweisungsantrag abstimmen.

**Überweisungsantrag [REDACTED] (im Sinne § 28 Gemeindegesetz):**

Die Ortsbürgerkommission sei mit der Prüfung zu beauftragen, ob man in eine Photovoltaikanlage beim neuen Primarschulhaus Niederrohrdorf investieren soll.

### ***Beschluss***

*In offener Abstimmung wird dem Überweisungsantrag von [REDACTED] (im Sinne von § 28 Gemeindegesetz) mit grosser Mehrheit (18 Ja-Stimmen zu 6 Nein-Stimmen) zugestimmt.*

Nachdem aus der Versammlung keine weiteren Wortmeldungen mehr gewünscht werden, bedankt sich Gemeindeammann Gisela Greder abschliessend bei den heute anwesenden Ortsbürgerinnen und Ortsbürgern, bei der Ortsbürgerkommission für die gute Zusammenarbeit und bei allen, welche sich in irgendeiner Weise an der Organisation und der Durchführung der heutigen Versammlung und der anschliessenden Waldbereisung beteiligt haben. Mit diesen Worten erklärt sie die Versammlung als geschlossen.

**Namens des Gemeinderates**

sig. Gisela Greder  
Gemeindeammann

sig. Claudio Stierli  
Gemeindeschreiber